

## **AUSSCHREIBUNG**

**von zwei Stipendien inkl. Atelierwohnung in der Cité Internationale des Arts in Paris**

### **B E W E R B U N G S R I C H T L I N I E N**

#### **1. Förderungsgegenstand:**

Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee steht gemeinsam mit dem Land Kärnten das Benützungsrecht an einer Atelierwohnung in der Cité Internationale des Arts in Paris zu. Die Vergabe dieses Ateliers erfolgt im jährlichen Wechsel durch das Land Kärnten (2019, 2021 usw.) und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (2020, 2022 usw.). Förderungswürdig sind Vorhaben aus allen Bereichen der bildenden Kunst.

Daher vergibt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für **2020** im Rahmen einer Ausschreibung diese Atelierwohnung in Form von zwei Stipendien an bildende Künstler/-innen.

Mit der Vergabe des Ateliers, das auf Vorschlag einer Jury Künstler/-innen für je 6 Monate (entweder vom **01.01.2020 bis 30.06.2020** o d e r vom **01.07.2020 bis 31.12.2020**) zur Verfügung gestellt wird, ist ein Stipendium in der Höhe von je **€ 8.900,-** verbunden. Die laufenden Betriebskosten in der Höhe von derzeit € 487,- p. m. sowie Reise- und Materialkosten müssen selbst getragen werden.

Bildenden Künstler/-innen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, während des Studienaufenthalts ein Projekt zu realisieren oder zu finalisieren und Kontakte mit der internationalen Künstler/-innen-Szene in Paris zu knüpfen. In Paris entstandene Arbeiten der Stipendiaten/Stipendiatinnen werden im Folgejahr, also 2021, im Rahmen von Ausstellungen im Living Studio der Stadtgalerie in Klagenfurt gezeigt.

#### **2. Antragsberechtigung:**

Antragsberechtigt sind bildende Künstler/-innen, die entweder in Kärnten geboren und/oder tätig sind.

#### **3. Förderungsvoraussetzungen und -bedingungen:**

- Antragstellung digital mittels Bewerbungsformular (vollständig ausgefüllt und unterfertigt). inkl. Anlagen innerhalb der Einreichfrist, abrufbar auf [www.kultur.klagenfurt.at](http://www.kultur.klagenfurt.at) | Abteilung Kultur | Preise-Stipendien | Stipendium Paris.  
Anlagen:
  - Lebenslauf und künstlerischer Werdegang in tabellarischer Form (max. 1200 Zeichen).
  - Portfolio (max. 5 DIN-A4-Seiten).
  - Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens (max. 1200 Zeichen).
  - Bei "Work in progress" Erklärung, in welcher Ausarbeitungsphase sich das Projekt befindet (max. 400 Zeichen)
- Auf die Gewährung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- Einreichungen, die nicht den Kriterien dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht berücksichtigt.
- Sollte keine förderungswürdige Einreichung einlangen, können die Mittel des Stipendiums für andere Zwecke derselben Sparte vergeben werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine ausführlich verbalisierte Begründung der Jury-Vorschläge nicht erfolgt.
- Bereits abgeschlossene Projekte werden nicht berücksichtigt.
- Verpflichtung zur Entrichtung der während der Dauer des Aufenthaltes anfallenden Betriebskosten; diese werden von der Verwaltung der Cité Internationale des Artes zur Vorschreibung gebracht.
- Verpflichtung zur Einhaltung der Haus- u. Atelierordnung der Cité Internationale des Artes.

#### 4. Datenschutz und Veröffentlichung:

- Der Stipendiat/die Stipendiatin hat der Veröffentlichung seines/ihrer Namens im Sinne des § 19 Abs. 1 lit. a) des K-KFördG 2001 im für 2021 geplanten Kulturbericht bzw. im Subventionsbericht der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zuzustimmen.
- Sollte kein Widerspruch seitens des Stipendiaten/der Stipendiatin (zu richten an: [kultur@klagenfurt.at](mailto:kultur@klagenfurt.at)) binnen einer Frist von drei Wochen nach Vertragsabschluss erfolgt sein, ist die Stipendiengeberin berechtigt, die Daten im Sinne des § 19 Abs. 1 lit. a) des K-KFördG 2001 im für 2021 geplanten Kulturbericht bzw. im Subventionsbericht der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu veröffentlichen.
- Die Stipendiengeberin ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, alle im Bewerbungsformular enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung die den Stipendiaten/die Stipendiatin betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Stipendiums, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten.
- Informationen aus Anlass der Erhebung meiner personenbezogenen Daten: [kultur@klagenfurt.at](mailto:kultur@klagenfurt.at)

#### 5. Entscheidung:

Über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet der/die Kulturreferent/-in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Basis der Vorschläge einer unabhängigen Jury.

#### 6. Verwendungs- und Leistungsnachweis:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der/die Stipendienempfänger/-in das Stipendium widmungsgemäß zu verwenden und einen Verwendungs- und Leistungsnachweis (Arbeitsbericht) an den/die Förderungsgeber/-in zu übermitteln. Diese Unterlagen dienen als Grundlage zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderung. Im Falle der zweckwidrigen Verwendung des Stipendiums ist dieses unverzüglich zurückzuerstatten.

#### 7. Erwähnung und Logoplatzierung:

Der/Die Stipendiat/-in hat das Logo „Kultur Klagenfurt“ inkl. Hinweis, dass das Projekt von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gefördert wurde, auf allen in Zusammenhang mit dem Stipendium entstandenen Projektunterlagen zu verwenden. Das Logo wird von der Abteilung Kultur übermittelt.

#### 8. Einreichtermin und -stelle:

Bildende Künstler/-innen, welche die Förderungsvoraussetzungen erfüllen, werden eingeladen,

**bis 15. August 2019** das ausgefüllte und unterfertigte Bewerbungsformular inkl. Anlagen digital mittels pdf-Datei an [kultur@klagenfurt.at](mailto:kultur@klagenfurt.at) (max. 15 MB pro Mail) zu übermitteln.